



STELLUNGNAHME zur Anfrage FDP-Gemeinderatsfraktion	Vorlage Nr.:	2018/0569
	Verantwortlich:	Dez. 3
Erhöhung der Anzahl von stationären Pflegeplätzen		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	18.09.2018	52	x	

Welche Maßnahmen unternimmt die Stadt Karlsruhe, um die Zahl von stationären Pflegeplätzen zu erhöhen?

Durch die demografische Entwicklung sowie den Abbau von Pflegeheimplätzen als Folge der Landesheimbauverordnung in den letzten Jahren ist in der Stadt Karlsruhe von einem zusätzlichen Bedarf an stationären Pflegeplätzen auszugehen. Vor diesem Hintergrund handelt die Verwaltung in verschiedene Richtungen.

Die Anzahl der Pflegebedürftigen wird alle zwei Jahre durch das Amt für Stadtentwicklung ermittelt. Auf Grundlage dieser Daten sowie durch einen ämterübergreifenden Austausch werden Bedarfe im stationären Bereich konkretisiert und zum Beispiel in der ämterübergreifenden Arbeitsgruppe „Entwicklung der Pflegeheimplätze in der Stadt Karlsruhe“ (unter Beteiligung des Ordnungsamtes/Heimaufsicht, Liegenschaftsamtes, Stadtplanungsamtes und Bauordnungsamtes und der Federführung der Sozialplanung für die ältere Generation) oder im Arbeitsausschuss „Ältere Generation“ beraten.

In der ämterübergreifenden Arbeitsgruppe werden vorhandene und erforderliche Ressourcen (zum Beispiel Immobilien und Grundstücke) geprüft, da diese eine grundlegende Voraussetzung für den Neubau von Pflegeheimen und somit für die Abdeckung der Bedarfe im stationären Pflegebereich sind.

Bei geplanten privaten Vorhaben werden die Interessenten für bestehende Bedarfe in den Stadtteilen sensibilisiert und durch die Fachämter entsprechend beraten.

Zusätzlich prüft die Stadtverwaltung Ressourcen für alternative Wohnformen, um ein differenziertes Angebot an Wohn- und Pflegeformen zu schaffen. Innovative Wohn- und Versorgungsformen wie Ambulant Betreute Wohngemeinschaften können eine Rund-um-die-Uhr-Versorgung auch für Menschen mit erheblichem Pflegebedarf sicherstellen. Eine solche Wohngemeinschaft benötigt eine Fläche von etwa 300 Quadratmetern für maximal 12 Personen.

Des Weiteren unterstützt die Stadtverwaltung gezielt die Pflege in der Häuslichkeit durch die Anerkennung und Förderung von entlastenden Unterstützungsangeboten im Sinne von § 45a SGB XI. Die Stärkung der ambulanten Pflege trägt dazu bei, einen Umzug ins Pflegeheim zu verzögern oder entbehrlich zu machen.

Die Verwaltung wird weiterhin alle Möglichkeiten zur Sicherstellung der stationären Pflegestrukturen sowie potenzielle Ressourcen für innovative Wohnformen und die weitere Stärkung der ambulanten Pflege ausloten.